

KREIS  
OSTHOLSTEIN



*Newsletter – 2. Quartal 2023*

**Migration und Teilhabe im Kreis  
Ostholstein**

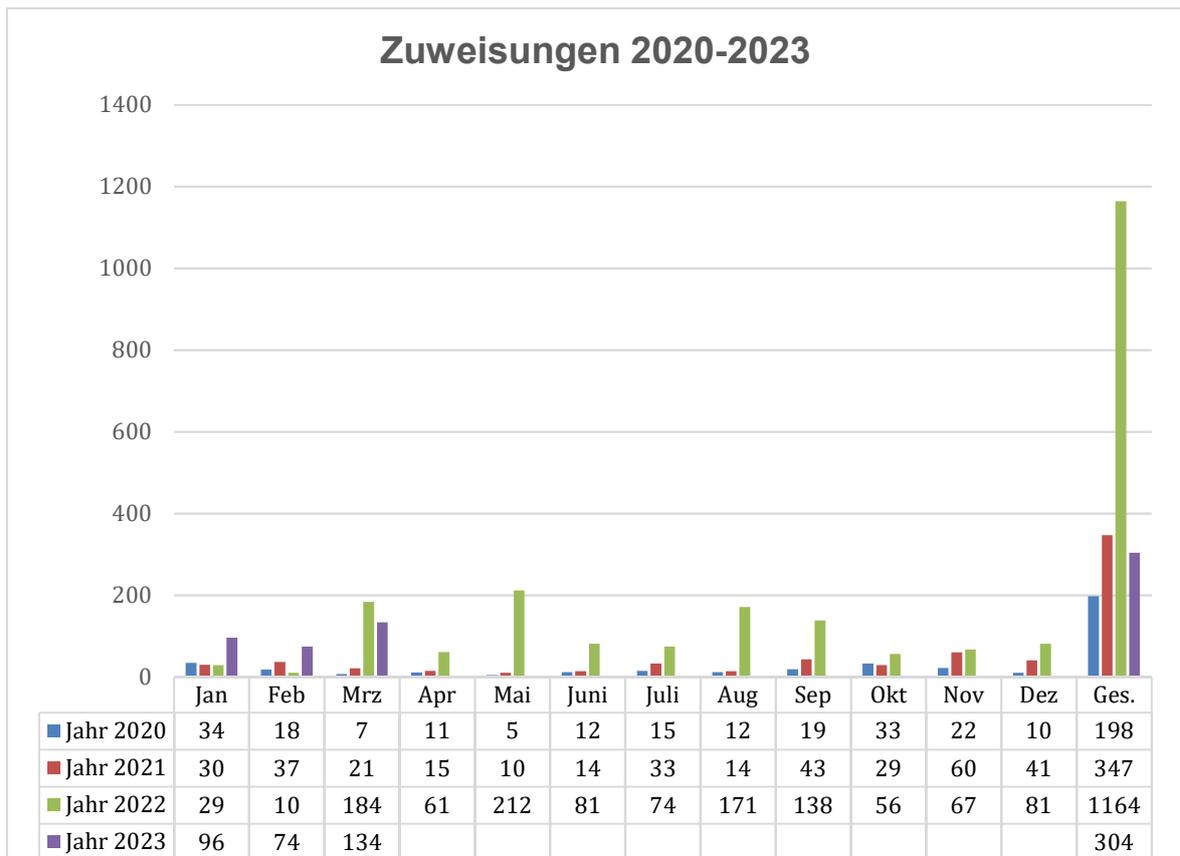
# Inhaltsübersicht

<b>Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein.....</b>	<b>3</b>
Zuweisungen 1. Quartal 2023.....	3
Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März 2023.....	4
„Alles sagen dürfen“.....	4
Die Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis ist online.....	5
Fachtag „Vater.Sein.Heute“ am 26.04.2023 .....	5
Am 23.05.2023 findet der 11. Deutsche Diversity-Tag statt.....	6
Aufruf - Interkulturelle Woche 2023 .....	7
Änderungen der Zuständigkeiten im Bereich der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung .....	7
<b>Aktuelles aus Schleswig-Holstein.....</b>	<b>8</b>
Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein Februar 2023 .....	8
Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C).....	9
<b>Aktuelles bundesweit.....</b>	<b>10</b>
Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) .....	10
Auswirkung der Änderungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf Zugang zu Integrationskursen .....	11
Lehrkräftemangel im Integrationskursbereich.....	12
<b>Terminkalender.....</b>	<b>14</b>
<b>Kontakt.....</b>	<b>14</b>

# Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein

## Zuweisungen 1. Quartal 2023

Im 1. Quartal 2023 wurden dem Kreis Ostholstein vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 304 Menschen zugewiesen. Im Jahr 2021 waren es 347 und 2022 insgesamt 1164 Personen.



## Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März 2023

Im Zeitraum 01. Januar bis 31. März 2023 wurden dem Kreis Ostholstein vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 304 Geflüchtete zugewiesen. Darunter waren 62 Familien mit Kindern, 66 Einzelpersonen und 15 Ehepaare. Die deutliche Mehrzahl der zu uns verteilten Geflüchteten kam im oben genannten Zeitraum neben den Menschen aus der Ukraine aus Syrien, der Türkei und aus Afghanistan.

In diesem Quartal waren von den zugewiesenen Personen 111 weiblich und 193 männlich. 191 waren voll- und 112 minderjährig (bei einer männlichen Person ist das Alter unbekannt).

### „Alles sagen dürfen“

*Seham, Kurdin aus Syrien:*

„In Deutschland kann man sagen, was man denkt, einfach so. Man muss keine Angst haben, wenn man seine eigene Meinung sagt. Die Menschen leben in Sicherheit, niemand muss Angst haben.

Ich kann hier ruhig schlafen und ich muss mir keine Sorgen machen, dass meinen Kindern etwas passiert, wenn sie in der Schule sind.“

*Thamer:*

„Die Deutschen halten sich an alle Gesetze.

Egal, ob arm oder reich. Die Gesetze hier gelten für alle gleich.

In Deutschland bleibt man sogar vor einer roten Ampel stehen, obwohl kein Auto kommt und trennt den Müll – so sehr werden die Gesetze respektiert.“

Der Text ist erschienen in der Broschüre „Was macht der Mülleimer im Wald? Der Alltag in Ostholstein, gesehen durch die Brille zugewanderter Frauen.“



## **Die Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis ist online**

Seit 15.03.23 ist die virtuelle Jugendberufsagentur online. Hier kooperieren die drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, um Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im Kreis Ostholstein zur Orientierung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie im Übergang Schule-Beruf zu unterstützen. Auf der Website [www.jba-ostholstein.de](http://www.jba-ostholstein.de) gibt es eine Hotline, um den Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern, Lehrer sowie Arbeitgeber zu erleichtern. Die Rubrik „Neu in Deutschland“ (<https://www.jba-ostholstein.de/Neu-in-Deutschland/>) richtet sich gezielt an zugewanderte Nutzer:innen und enthält viele Informationen und nützliche Links zu weiteren Ansprechpartner:innen zu Themen wie z.B. Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und aktuellen Sprachkursangeboten.

## **Fachtag „Vater.Sein.Heute“ am 26.04.2023**

Am 26.04.2023 werden das Eutiner Familienzentrum und das Migrationsmanagement des Kreises den Fachtag „Vater.Sein.Heute“ veranstalten.

Dabei soll ein Austausch von Vätern von Kindern im Alter bis sechs Jahren über ihr Rollenverständnis und ihrer Identität als Väter stattfinden. Eingeladen werden Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die sich mit Fragen von Kindesentwicklung, Erziehung und die eigene Position in der Familie auseinandersetzen wollen.

Zu klärende Fragen sind beispielsweise: Was kann ich als Vater persönlich leisten? Wie unterstütze ich mein Kind? Was hilft meinem Kind? Was hilft mir?

Dabei können die Teilnehmenden auch motiviert werden, sich über den Fachtag hinaus mit den Aufgaben und ihrer Rolle als Vater auseinander zu setzen; die Gründung einer sich regelmäßig treffenden Vätergruppe kann initiiert werden.

Speisen und Getränke sorgen für einen geeigneten Rahmen der Veranstaltung. Der Eintritt ist kostenlos.

Sollten auch Sie mit nicht-migrantischen und migrantischen Vätern von Kindern bis zu sechs Jahren Kontakt haben, freuen wir uns, wenn Sie diese auf den Fachtag „Vater.Sein.Heute“ hinweisen und sie gern zur Teilnahme motivieren.

Ort: Familienzentrum Eutin, Albert-Mahlstedt-Str. 28, 23701 Eutin

Zeit: Mittwoch, 26.04.2023; 18:00-21:00 Uhr

Ihre Rückfragen und Anmeldungen nehmen gern das Familienzentrum Eutin (04521/8309088, [familienzentrum-eutin@kinderschutzbund-eutin.de](mailto:familienzentrum-eutin@kinderschutzbund-eutin.de)) oder das Migrationsmanagement der Kreisverwaltung Ostholstein (04521/788-626; [migrationsmanagement@kreis-oh.de](mailto:migrationsmanagement@kreis-oh.de)) entgegen.

### **Am 23.05.2023 findet der 11. Deutsche Diversity-Tag statt.**

Der „Deutsche Diversity-Tag“ ist ein jährlich wiederkehrender, bundesweiter Aktionstag, der Organisationen dazu aufruft, sich für Vielfalt einzusetzen und gesellschaftliches Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen.

Dieser wurde vom Verein *Charta der Vielfalt* e.V. als größte Arbeitgebenden-Initiative zur Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen Deutschlands ausgerufen. Herzstück des Vereins ist die Urkunde „Charta der Vielfalt“, die zur Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitskultur gemeinsam von Unternehmen und Politik ins Leben gerufen wurde.

Im Jahr 2021 unterzeichnete Landrat Reinhard Sager die Urkunde für die Kreisverwaltung Ostholstein.

Aktuell bietet der Verein auf seiner Homepage 14 Strategiekarten für den Umgang mit rassistischen Äußerungen an, die dabei helfen sollen, im privaten oder beruflichen Alltag bei Diskussionen und Gesprächen reagieren zu können.

Die 14 Strategiekarten sind zu finden unter:

[https://www.charta-der-vielfalt.de/fileadmin/user\\_upload/Antirassistische\\_Bewusstseinsbildung/Toolbox\\_Antirassismus/Arbeitsblätter/Strategiekarten\\_Rassistische\\_Aeußerungen\\_entkraefen.pdf](https://www.charta-der-vielfalt.de/fileadmin/user_upload/Antirassistische_Bewusstseinsbildung/Toolbox_Antirassismus/Arbeitsblätter/Strategiekarten_Rassistische_Aeußerungen_entkraefen.pdf)

Hintergrund:

Ziel der Initiative ist ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und dass alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft – Wertschätzung erfahren.

Bis heute haben mehr als 4.900 Organisationen mit über 15 Millionen Beschäftigten die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Unterstützt wird die Initiative von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und

Integration und Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan. Bundeskanzler Olaf Scholz ist Schirmherr des Vereins.

## **Aufruf - Interkulturelle Woche 2023**

Vom 24. September bis zum 01. Oktober 2023 findet in diesem Jahr die Interkulturelle Woche statt.

Auch im Kreis Ostholstein soll ein einheitliches Programm zur Interkulturellen Woche entstehen. Hierfür sammelt das Migrationsmanagement die kreisweiten Angebote zur Interkulturellen Woche und lässt ein einheitliches Programm erstellen, welches anschließend kreisweit beworben wird. Hierfür werden alle Privatpersonen, Vereine, Kommunen, Organisationen etc. dazu aufgerufen ihre Angebote und Veranstaltungsideen bis zum 15.05.2023 an das Migrationsmanagement (04521 788-617; [migrationsmanagement@kreis-oh.de](mailto:migrationsmanagement@kreis-oh.de)) zu melden, so dass ein buntes und vielfältiges Programm entstehen kann.

Das diesjährige Motto der Interkulturellen Woche lautet „Neue Räume“. Dabei handelt es sich um ein Motto, welches viel Raum für Interpretationen und Diskussionen bietet: *„Neue Räume öffnen, gestalten, schaffen, verbinden, nutzen oder betreten. Es geht um die Forderung nach neuen Räumen und um das Erkennen von neuen Räumen. Wer hat Zugang, wer bleibt ausgeschlossen und warum? Und braucht es immer neue Räume oder vielleicht auch die Bereitschaft zur Wahrnehmung der bereits erkämpften?“* ([Interkulturelle Woche 2023](#))

Inspirationen für mögliche Angebote sind auf der zentralen [Webseite der IKW](#) als Good-Practice-Beispiele aufgeführt. Ein Blick auf die Webseite lohnt sich. Bereits jetzt ist der Download von Werbematerialien möglich und ab Mitte/Ende Mai können auch Printmaterialien und beispielsweise eine Aktionsbox bestellt werden.

## **Änderungen der Zuständigkeiten im Bereich der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung**

Seit dem 1. Januar 2023 findet in Ostholstein die Beratung zur Anerkennung und Qualifizierung von beruflichen Abschlüssen durch das Programm IQ Netzwerk nur für das nördliche Ostholstein (also Eutin und nördlich davon) statt:

- Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in SH  
(<https://www.zbbs-sh.de/beratung/>)

Für das südliche Ostholstein (südlich von Eutin) ist nun die Agentur für Arbeit zuständig:

- [Luebeck.Anerkennungsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Luebeck.Anerkennungsberatung@arbeitsagentur.de)

Kund:innen aus dem südlichen Ostholstein, die bereits vom Jobcenter betreut werden, richten ihre Anfrage an ihr zuständiges Jobcenter:

- [Jobcenter-Ostholstein.Tdf-Strand@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Ostholstein.Tdf-Strand@jobcenter-ge.de)
- [Jobcenter-Ostholstein.Bad-Schwartau@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Ostholstein.Bad-Schwartau@jobcenter-ge.de)
- Personen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wenden sich an folgende Adresse:  
[Nord.meineBeratung@arbeitsagentur.de](mailto:Nord.meineBeratung@arbeitsagentur.de)

## Aktuelles aus Schleswig-Holstein

### Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein Februar 2023

Im Februar 2023 wurden 590 Schutzsuchende ohne Ukraine-Bezug in Schleswig-Holstein erfasst. Das ist rund ein Drittel weniger als im Januar, aber immer noch eine Steigerung von rund 76 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die häufigsten Herkunftsländer waren Syrien (164), Afghanistan (161) und Türkei (68). Die Zugänge von Vertriebenen aus der Ukraine in den Landesunterkünften ist im Februar um rund 10 Prozent von 501 auf 559 gestiegen. In Schleswig-Holstein wurden laut Ausländerzentralregister bis zum 05.03.2023. 32.179 Vertriebene aus der Ukraine erfasst. Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte im Februar lag insgesamt bei 3.885 Personen. Das entspricht einem Rückgang um 10 Prozent gegenüber dem Vormonat. Im Februar 2023 sind 55 vollziehbar ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgeweist. 18 Personen wurden abgeschoben. 13 Personen wurden nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt. Nachdem in der Landesunterkunft Seeth (Nordfriesland) nun auch Asylsuchende untergebracht werden, ergab sich der Bedarf eines Schulangebots für die Kinder von sechs bis 15 Jahren. Das Schulamt

Nordfriesland, die Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt, das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) haben nach sehr kurzer Vorbereitungszeit dafür gesorgt, dass der Unterricht in der Landesunterkunft Anfang März aufgenommen werden konnte. Bei Redaktionsschluss am 12. März wohnten in der Landesunterkunft 153 schulpflichtige Kinder zwischen sechs und 15 Jahren.

Quelle: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads\\_zuwanderungsbericht/2023\\_Februar\\_Zuwanderungsbericht.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads_zuwanderungsbericht/2023_Februar_Zuwanderungsbericht.html)

## **Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C)**

Am 6. Februar 2023 lud die Beratungsstelle TABU der Diakonie Altholstein zum internationalen Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung /-beschneidung in den Pop-up Pavillon nach Kiel ein, um öffentlichkeitswirksam auf das Thema aufmerksam zu machen. Die Veranstaltung wurde genutzt, um die Kampagne #starkestimmegegenfgmc zu präsentieren. Einige dieser starken Stimmen, wie Gyde Jensen (MdB; Schirmfrau von TABU), Seyran Papo (MdL), Serpil Midyatli (MdL; Vorsitzende der SPD SH) oder Lavanya Honeyseeda waren vor Ort, um ihre Worte persönlich an die Anwesenden zu richten.

Die Gäste konnten sich zum einen über die Lebenssituation betroffener Frauen mit Hilfe eines Podcast und eines Filmes informieren. Zum anderen konnten sie sich selbst an der Aktion „Be part of 461 hands against FGM/C“ beteiligen und somit auf die, laut Dunkelzifferschätzung von TERRE DES Femmes, 461 Mädchen aufmerksam machen, die aktuell in Schleswig-Holstein akut von FGM/C bedroht sind. Für die Aktion werden Fotos von 461 Händen mit der Aufschrift „Stop FGM/C“ gesammelt. Darüber hinaus sorgte Renate Sticke, Projektleiterin von TABU, für einen fachlichen Input.

Der Geschäftsführer der Diakonie Altholstein, Heinrich Deicke, und Geschäftsbereichsleiterin Soziale Hilfen der Diakonie Altholstein, Vanessa Trampe-Kieslich betonten zum einen die wertvolle Arbeit von Renate Sticke und ihrem Team des Leuchtturmprojekts TABU und zum anderen bedankten sie sich bei der Schirmfrau von TABU, Gyde Jensen, die sich zunächst landespolitisch und nun auf Bundesebene für das Thema und die Beratungsstelle einsetzt.

Auch Prof. Dr. Maass, der Direktor der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH), stellte die Wichtigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit heraus und möchte diese in Zukunft ausbauen. Für ein breiteres Publikum sorgte die Kunst-Performance von Lavanya Honeyseeda, die in der Holstenstraße durch ihren eindrucksvollen Gesang Passant:innen zum Innehalten einlud und so für größere Aufmerksamkeit sorgte.

## Aktuelles bundesweit

### Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Gemeinsam mit Amtskolleginnen und -kollegen aus den fünf EU-Staaten Frankreich, Italien, Schweden, Spanien und Belgien, die sich am 24.03.2023 zu Beratungen über das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) im Berliner Bundesinnenministerium trafen, drängt Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf eine Einigung bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

"Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird nur gelingen, wenn alle Seiten Kompromisse eingehen", so Faeser im Anschluss an die Gespräche. "Unser Maßstab bei den Verhandlungen ist eine gute Balance aus Verantwortung und Solidarität."

Innenministerin Faeser hat einen Abschluss der Reform des EU-Asylsystems noch in diesem Jahr angemahnt. Das Zeitfenster für eine grundsätzliche Einigung unter den Mitgliedstaaten schließe sich im Sommer. Wenn die Reform des EU-Asylsystems und damit eine verlässliche Registrierung von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen nicht gelinge, „dann ist der Schengen-Raum mit offenen Binnengrenzen in großer Gefahr“, warnte Faeser.

Hintergrund:

In der Europäischen Union gelten Mindeststandards dafür, wie Asylverfahren durchgeführt werden sollen und wie Asylsuchende untergebracht und versorgt werden. Grundlage dafür ist das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS). Das GEAS besteht aus Richtlinien und Verordnungen, die wahrscheinlich bekannteste ist die sogenannte "Dublin-Verordnung" zur Regelung des Aufenthaltsrechts in der EU.

Bereits seit einigen Jahren soll das GEAS reformiert werden. Heute sind Vertreterinnen und Vertreter der für Migration zuständigen Ministerien Frankreichs, Italiens, Spaniens, Schwedens und Belgiens bei uns im BMI zu Gast. Beim Treffen

wollen sich die Länder gegenseitig über die jeweiligen Standpunkte zum Reformprozess informieren. Gemeinsames Ziel ist es, die Reform voranzutreiben und noch vor der nächsten Wahl des Europäischen Parlaments im Frühjahr 2024 abzuschließen.

Quellen: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/03/treffen-geas-reform.html> vom 24.03.2023

<https://tagesspiegel.de/politik/falls-reform-des-eu-asylsystems-scheitert-faeser-warnt-vor-neuen-eu-binnengrenzkontrollen-9557213.html>

## **Auswirkung der Änderungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf Zugang zu Integrationskursen**

Mit dem „Gesetz zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrecht“ wurde das AufenthG an verschiedenen Stellen geändert. Eine maßgebliche Änderung hat auch der § 44 AufenthG, der den Zugang zum Integrationskurs regelt, erhalten.

Auszug:

- (4) Ein Ausländer, der einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzt, kann im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Diese Regelung findet entsprechend auf deutsche Staatsangehörige Anwendung, wenn sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, sowie auf Ausländer, die
1. eine Aufenthaltsgestattung besitzen,
  2. eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 besitzen oder
  3. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 oder § 25 Absatz 5 besitzen.

Die Integrationskurse sind nun für alle Asylbewerbenden unabhängig vom Herkunftsland oder ihrer Bleibeperspektive geöffnet. Die einzige Voraussetzung ist der Nachweis einer gültigen Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG. Asylbewerbende werden in der Regel automatisch vom Kostenbeitrag für Integrationskurse befreit. Sie sind jedoch verpflichtet einen möglichen vollständigen Wegfall des Leistungsbezugs unverzüglich an die zuständige Regionalstelle des BAMF zu melden, da die Kostenbefreiung dann aufgehoben werden muss.

Erlischt die Aufenthaltsgestattung während des Kursbesuchs, kann der Kurs vollständig beendet werden, ohne dass die Teilnahmeberechtigung storniert wird.

Inhaber einer Duldung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder bei erheblichem öffentlichem Interesse gem. § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG (darunter fällt auch die Ausbildungsduldung gem. § 60c Abs. 1 AufenthG und die Beschäftigungsduldung gem. § 60d Abs. 1 AufenthG) können auf Antrag und unter Vorlage des jeweiligen Dokuments durch die zuständige Regionalstelle des BAMF zum Integrationskurs zugelassen werden. Eine Kostenbefreiung erfolgt von Amts wegen.

Titelinhaber nach § 24 oder § 25 Abs. 5 AufenthG erhalten in der Regel weiterhin automatische Kostenbefreiung, wenn sie Leistungen nach dem AsylbLG oder nach SGB II beziehen. Bei Wegfall des Leistungsbezugs sind die Titelinhaber verpflichtet dies unverzüglich an die zuständige Regionalstelle des BAMF zu melden.

Bei Personen mit einem Aufenthaltstitel nach §104c AufenthG (Chancenaufenthaltsrecht) erfolgt die Zulassung zum Integrationskurs im Rahmen des § 44 Absatz 4 Satz 1 AufenthG. Hierfür muss der Aufenthaltstitel jedoch zunächst bei der Ausländerbehörde beantragt und erteilt werden, bevor der Zugang zum Integrationskurs erfolgen kann. Eine automatische Kostenbefreiung erfolgt nicht, da nicht bei allen Personen mit Aufenthaltstitel nach §104c AufenthG ein Bezug von Leistungen nach AsylbLG oder SGB II vorliegt. Stattdessen muss die Kostenbefreiung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises beantragt werden.

*Quelle: Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 21/22 (BAMF)*

## **Lehrkräftemangel im Integrationskursbereich**

Aufgrund des anhaltenden Lehrkräftemangels und der gestiegenen Nachfrage an Integrationskursplätzen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung getroffen.

„Ab dem 01.02.2023 gelten folgende Ausnahmeregelungen, die zum Unterrichten im Integrationskurs für die Zeit vom 01.02.2023 bis einschl. 30.06.2024 berechtigen:

Lehrkräfte, die vom BAMF auf das Erfordernis einer Qualifizierungsmaßnahme verwiesen wurden, können bereits während der Teilnahme an der Zusatzqualifizierung DaZ des Bundesamtes oder einer

einschlägig anerkannten Weiterbildung im Integrationskurs im o. g. Zeitraum unterrichten.

Masterstudierende der Studienfächer "Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache" mit einem allgemeinen Hochschulabschluss und nachgewiesenen Deutschkenntnissen auf Sprachniveau C1 nach GER in Verbindung mit einem Hochschulnachweis über mindestens zwei erfolgreich abgeschlossene Semester im Masterstudium DaF / DaZ in Deutschland können im Integrationskurs im o. g. Zeitraum unterrichten.

Lehrkräfte mit einem Lehramtsabschluss für andere Fächer (außer Deutsch und moderne Fremdsprachen) ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und nachgewiesener Sprachlehrerfahrung im Bereich DaF / DaZ (z. B. in Willkommens-/Integrationsklassen) im Umfang von mind. 1 200 UE können im Integrationskurs im o. g. Zeitraum unterrichten.

In allen Fällen ist vor der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit zunächst eine Bestätigung des Bundesamtes von der Lehrkraft einzuholen und beim Integrationskursträger vorzulegen.“ ([BAMF - Zulassung von Lehrkräften im Integrationskurs](#))

Inwiefern sich durch diese Regelungen zusätzliche Lehrkräfte akquirieren lassen und ob dies in der Praxis eine Entspannung im Integrationskursbereich zur Folge hat, bleibt abzuwarten.

# Terminkalender

Alle Angaben unter Vorbehalt.

## Fachtag „Vater.Sein.Heute“ im Familienzentrum Eutin,

Datum: Mittwoch, 26.04.2023, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Albert-Mahlstedt-Str. 28, 23701 Eutin

Veranstalter: Familienzentrum Eutin (Kinderschutzbund) und Kreis Ostholstein

## 11. Deutscher Diversity-Tag 2023

Datum: Dienstag, 23.05.2023

Ort: Bundesweiter Aktionstag

Veranstalter: Charta der Vielfalt e.V., Berlin

## Migrationsforum Ostholstein

Datum: Mittwoch, 21. Juni 2023, 15:30-17:00 Uhr

Ort: Hybrid oder im Kreishaus, Ostholstein-Saal, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Veranstalter: Migrationsforum Ostholstein

Anmeldung: [migrationsmanagement@kreis-oh.de](mailto:migrationsmanagement@kreis-oh.de)

Veranstaltungshinweise für die nächste Ausgabe des Newsletters nehmen wir bis zum 15. Juni 2023 entgegen unter [migrationsmanagement@kreis-oh.de](mailto:migrationsmanagement@kreis-oh.de)

# Kontakt

## Migrationsmanagement

[migrationsmanagement@kreis-oh.de](mailto:migrationsmanagement@kreis-oh.de)

Frau Lisa-Marie Haafke Tel. 04521 788617

[l.haafke@kreis-oh.de](mailto:l.haafke@kreis-oh.de)

Herr Dr. Björn Haberer Tel. 04521 788626

[b.haberer@kreis-oh.de](mailto:b.haberer@kreis-oh.de)

## Migrationsberatung

[migrationsberatung@kreis-oh.de](mailto:migrationsberatung@kreis-oh.de)

Frau Amalia Wunderlich Tel. 04521 788413

[a.wunderlich@kreis-oh.de](mailto:a.wunderlich@kreis-oh.de)

Frau Carolin Schrank Tel. 04521 788625

[c.schrank@kreis-oh.de](mailto:c.schrank@kreis-oh.de)

Frau Ulrike Lerche Tel. 04521 788532

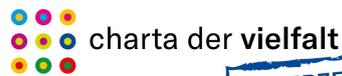
[u.lerche@kreis-oh.de](mailto:u.lerche@kreis-oh.de)

# Datenschutz

E-Mail-Adressen, die Sie im Rahmen der Bestellung von diesem Newsletter angeben, werden ausschließlich für den Versand und die Evaluation dieses Informationsangebotes verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des Kreises unter [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de) einsehbar.

# Impressum

Kreis Ostholstein  
Fachdienst Soziale Hilfen  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin



1. Auflage: März 2023

Gefördert durch:



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales, Jugend,  
Familie, Senioren, Integration  
und Gleichstellung